

Qualität und Sicherheit für Ihre Leitungs-Praxis im Alten- und Pflegeheim

Kostenmanagement

Außergewöhnlich hoher Pflegeaufwand Ihrer Bewohner kann abgerechnet werden

Im Oktober 2001 entschied das Bundessozialgericht (BSG), dass die **Härtefallrichtlinien** zu eng gefasst sind und neu definiert werden müssen (AZ: B 3 KR 27/01 R). Dem kam der MDS im Jahr 2005 auch nach. Diese **Änderung** wurde in der Fachwelt aber offenkundig kaum zur Kenntnis genommen.

Voraussetzung der Härtefallanerkennung im stationären Bereich

Wenn Sie in Ihrer Einrichtung glauben, einen Härtefall zu pflegen, und diesen Mehraufwand abrechnen möchten, ist **grundlegende Voraussetzung**, dass Sie auch einen **entsprechenden Pflegesatz haben**. D. h., Schwerstpflegebedürftige (Pflegestufe 3) mit außergewöhnlich hohem Pflegeaufwand müssen zur Deckung ihres Pflegebedarfs zusätzliche Kosten aufbringen. Das kann der Fall sein, wenn Ihre Einrichtung sich **konzeptionell auf** einen Personenkreis mit **außergewöhnlich hohem Pflegeaufwand spezialisiert** hat, z. B. Wachkomapatienten. Oder wenn Sie eine wirtschaftlich getrennt geführte, selbstständige Abteilung für Schwerstpflegebedürftige mit außergewöhnlich hohem Pflegeaufwand und **eigenständigem Pflegesatz** eingerichtet haben. Der mit dem Härtefall verbundene **personelle Mehraufwand** muss dabei **in dem Pflegesatz einkalkuliert** sein und **deutlich über den Pflegesätzen der Pflegeklasse 3** liegen, die in nicht spezialisierten vollstationären Pflegeeinrichtungen erhoben werden.

Hinweis: Wenn Sie in Ihrer Einrichtung keinen gesonderten Pflegesatz für Härtefälle haben, muss die Pflegekasse den

Pauschalbetrag für Härtefälle nicht zahlen, weil dem Bewohner durch den außergewöhnlichen Pflegeaufwand keine höheren Kosten entstehen.

Test: Erfüllt Ihr Bewohner die pflegerischen Voraussetzungen für die Härtefallanerkennung?

Erfüllt Ihr Bewohner die pflegerischen Voraussetzungen für die Härtefallanerkennung durch die Pflegekasse?

Ja Nein

Benötigt der Bewohner mindestens 6 Stunden täglich Hilfe bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität?

Hinweis: Bei Pflegebedürftigen in vollstationären Pflegeeinrichtungen ist auch die auf Dauer bestehende medizinische Behandlungspflege zu berücksichtigen.

Besteht der Hilfebedarf mindestens 3-mal in der Nacht?

Muss die Grundpflege des Nachts und wenigstens eine Verrichtung tagsüber durch mehrere Pflegekräfte zeitgleich erbracht werden?

Auswertung: Wenn Sie 2 der im Test aufgeführten **Bedingungen** mit „ja“ beantworten können **und** einen **eigenständigen Pflegesatz für Härtefälle** in Ihrer Einrichtung haben, sollten Sie überprüfen lassen, ob der Bewohner als Härtefall anerkannt wird.

Lesen Sie auf den folgenden Seiten:

Qualitätsmanagement:

Auf einen Blick! Diese Unterlagen müssen Sie bei einer MDK-Prüfung vorlegen Seite 3

Pflege & Medizin:

Überwachen Sie die Ernährung Ihrer Bewohner durch eine regelmäßige Informationssammlung Seite 4

Organisation:

So planen Sie Ihre Fortbildungen Seite 5

Qualitätsmanagement:

Durch regelmäßige Pflegevisiten können Sie die Pflegequalität genau beurteilen und sichern Seite 6

Personalmanagement & Mitarbeiterführung:

In 7 Schritten regeln Sie Konfliktsituationen im Team effektiv Seite 7

Alles, was Recht ist:

Wie Sie in 5 Schritten Angehörige von der Notwendigkeit einer Höherstufung überzeugen Seite 8

Kostenmanagement:

Diese Dokumentationsbogen und ihre Zusammenhänge sollten Ihre Mitarbeiter kennen Seite 9

Kostenloser 14-Tage-Test und wertvolle Gratis-Geschenke als Dankeschön für Sie! Seite 11

ZsB
830
-Beilage-
ZB MED